

Praktischer Tierarzt :

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Bankverbindung (Falls geändert oder neu)

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Veterinäramt

Freiwillige Angaben des Tierarztes:

Telefon: _____

Fax: _____

Mailadresse: _____

Rechnungsnummer f.Überweisung

Kostenverzeichnis für Blutentnahmen im Rahmen der AK-Bekämpfung

gültig ab Verrichtungsdatum 10.04.2001 zur Auszahlung an den praktischen Tierarzt

Im Zeitraum vom.....bis.....wurden Blutentnahmen gemäß nachfolgender Auflistung (lfd.Nr.bis lfd.Nr.....) vorgenommen.

Zuchtbetriebe u. gemischte Betriebe		Mastbetriebe (Bitte Rückseite beachten)	
Blutproben à	4,09 €	Blutproben à	4,09 €
Vesandk./Pr.	0,26 €	Versandk./Pr.	0,26 €
Mehrwertsteuer +7%		Mehrwertsteuer +16%	
Gesamt:		Gesamt:	
Gesamtbetrag der Zucht- und Mastbetriebe:			

Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben richtig sind

sachlich richtig:

Datum/Unterschrift des Betreuungstierarztes

Datum/Unterschrift u. Dienstsiegel des Veterinäramtes

Nur vollständig ausgefüllte Verzeichnisse können bearbeitet werden.

Sind Bestände bei der Tierseuchenkasse nicht oder in nicht ausreichender Anzahl gemeldet, oder der fällige Beitrag nicht entrichtet, entfällt die Übernahme der Blutentnahmekosten. Diese werden dann vom Tierbesitzer zurückgefordert.

Von der Tierseuchenkasse auszufüllen:

Anordnung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Die Kasse wird angewiesen, aufgrund der sachlich und rechnerisch richtigen Angaben den angegebenen Betrag auszuzahlen

rechnerisch richtig:

.....€..... Cent

(in Worten ab 500,-- € erforderlich)

Soll (+) 0.03.534.164.0

Haben (-)

Schlüssel	KoSt	HH-Jahr	Fälligkeit
	-	200 .	sofort

Aufteilung nach Mehrwertst.	
Schlüssel	Betrag

Stuttgart, den

Stand Formular: 07.04.2004

Aufstellung zur Anforderung von Blutentnahmegebühren zur AK-Bekämpfung

Lfd. Nr.	Datum der Proben-nahme *	Tierbesitzer-Nr. bei der Tierseuchenkasse	Name, Vorname, Straße, PLZ Ort	Gesamtzahl aller Schweine zum		Anzahl der entnommenen Blutproben		
				Zeitpunkt der Blutentnahme	Zucht- u. Mischbetriebe	Zucht- u. Mischbetriebe	Mastbetriebe - Siehe Fußnote:	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
				insgesamt				

Blutprobenentnahmen in Mastbetrieben nur bis 31.08.2002.

Ausnahme: Mastschweine in Aufzuchtbetrieben(Vormastbetriebe)

* Beachten Sie bitte die Verjährungsfrist von 3 Jahren. Sie beginnt ab Jahresende der Blutentnahme zu laufen.